



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.12.2016
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:48 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Stefan Gillich

Anwesende:

Vorsitz

Kandler, Hans-Dieter

Mitglieder

Becker, Klaus
Brinkmann, Götz E.
Brunner, Karl-Heinz
David, Markus
Drexl, Manfred
Enzensberger, Stefan
Heinrich, Reiner
Hendlmeier, Florian
Häberle, Barbara
Lichtenstern, Vitus
Lutz, Erich
Mayer, Florian A.
Raab, Elena
Resch, Georg
Schamberger, Martina
Scherer, Martin
Singer-Prochazka, Irmgard
von Thienen, Petra
Wenger, Johann
Widmann, Andreas

Ortssprecher

Lidl, Peter

Verwaltungsmitarbeiter

Lichtenstern, Armin

Presse Teilnehmer

Frau Frey - Friedberger Allgemeine,

Gäste

Herr Günther - Projektsteuerer,	zu TOP 3 öff.
Herr Tüney - Architekturbüro Wendler,	zu TOP 3 öff.
Herr Wendler - Landschaftsarchitekt,	zu TOP 3 öff.

Abwesende:

Mitglieder

Bader, Max	entschuldigt
Eser, Klaus	entschuldigt
Spengler, Stefan	entschuldigt
Strecker, Pia	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2016
3. Erneuerung der Schulsportanlage Mering; Vorstellung des Planungsbüros und Projektbetreuers
Vorlage: 2016/1349
4. Änderung Bedarfsanerkennung Kinderwelt Schloßmühlstraße
Vorlage: 2016/1001-01
5. Wasserwerk Mering, Jahresabschluß 2015
Vorlage: 2016/1324
6. Wasserversorgung: Mechanische Regenerierung vom Tiefbrunnen 1
Vorlage: 2016/1352
7. Wasserleitungssanierung "Peter-Rosegger-Straße"
Vorlage: 2016/1353
8. Wasserleitungserneuerung bzw. Wasserleitungsumverlegung in der Wendelsteinstraße (Länge ca. 90 m) – **von der Tagesordnung abgesetzt**
Vorlage: 2016/1354
9. Rechnungsprüfungsbericht 2014 - TZ 7
Vorlage: 2016/1363
10. Bekanntgaben
11. Anfragen
 - 11.1. Anfrage 1 von Herrn MGR Resch bzgl. Veröffentlichung auf der privaten Internetseite des Herrn MGR Becker
Vorlage: 2016/1371
 - 11.2. Anfrage 2 von Frau MGRin von Thienen zum sozialen Wohnungsbau an der Kissinger Straße
Vorlage: 2016/1372
 - 11.3. Anfrage 3 von Herrn MGR Scherer zum Zustand des Mittleren Weges
Vorlage: 2016/1373
 - 11.4. Anfrage 4 von Herrn MGR Enzensberger zur Verkehrssituation an der Unterberger Straße
Vorlage: 2016/1374

- 11.5. Anfrage 5 von Frau MGRin von Thienen zur Pflege der Ausgleichsflächen
Vorlage: 2016/1375
- 11.6. Anfrage 6 von Herrn MGR Becker zum Bauvorhaben am Schloß und zu Ausgleichsflächen des Marktes Mering
Vorlage: 2016/1376

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Kandler begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, sich zu erheben und verliest einen Nachruf für den am 15.12.2016 verstorbenen Ludwig Huber, der von 1996 bis 2014 Mitglied des Gemeinderates war.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2016

Gegen die Niederschrift vom 24.11.2016 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

TOP 3 Erneuerung der Schulsportanlage Mering; Vorstellung des Planungsbüros und Projektbetreuers
Vorlage: 2016/1349

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 02.07.2009 beschloß der Marktgemeinderat, die Sanierung der Sportanlage anzugehen. In der Folgezeit wurde die Maßnahme, vor allem wegen der Neuordnung der Schullandschaft am Meringer Schulzentrum, zurückgestellt. Unklar war, welche Erfordernisse der Betrieb eines Gymnasiums auf die Ausstattung der Sportanlage hat. Fraglich war auch, ob der Landkreis eine weitere Sporthalle benötigt. Die Fragen nach der Ausstattung der Anlage sind zu klären, eine weitere Sporthalle ist nicht erforderlich. Zwischenzeitlich hat der damals beauftragte Planer sein Büro aus Altersgründen aufgegeben.

Nach wie vor ist es dringend erforderlich, wegen der Schäden an der Laufbahn, die Anlage zu erneuern.

In die Planung sollen die Wünsche des Landkreises als Sachaufwandträger der Realschule und des Gymnasiums, des Marktes Mering als Sachaufwandträger der Grundschulen in Mering und Eigentümer der Anlage als auch die Wünsche der sporttreibenden Vereine einbezogen werden.

Zwischen dem Markt Mering und dem Landkreis muß eine Vereinbarung zum Bau und Betrieb der Sportanlage geschlossen werden. Erste Überlegungen dazu zeigen, daß es wohl für den Bau einen anderen Kostenteilungsschlüssel geben wird, als für den Betrieb.

Aus den Erfahrungen beim Bau der Eduard-Ettensberger-Halle heraus scheint es zielführend, neben einem planenden Büro auch ein Büro mit der Projektbetreuung zu beauftragen. Die Begleitung durch einen objektiven Dritten erleichtert und beschleunigt die Arbeit an dem Vorhaben. Auch beim Bau der Halle waren die Wünsche der drei Bauherren (Markt Mering, Landkreis Aichach-Friedbert, Turnverein Mering) zu bündeln und in die Planung zu integrieren. Auch hier waren Kostenteilungsschlüssel zu ermitteln und zu berechnen.

In der Sitzung werden sich dazu zwei Büros vorstellen, die über entsprechende Referenzen verfügen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 ja, siehe Begründung

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Maßnahme wird als Schulsportanlage durch den Freistaat Bayern nach Art. 10 gefördert. Notwendig ist neben dem Förderverfahren auch ein schulaufsichtliches Genehmigungsverfahren.

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen eines Beschlüßvorschlags zur Beauftragung im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

Sachverhalt:

Bei den letzten Einschreibetagen im Januar 2016 mussten 40 Kindergartenkindern und 19 Krippenkindern eine Absage erteilt werden, da die Plätze zur Betreuung nicht ausreichten. In der Gemeinderatssitzung am 15.06.2016 hat sich das Gremium dazu entschieden eine weitere Einrichtung zu schaffen. Gleichzeitig wurde in derselben Sitzung die Bedarfsanerkennung anhand den Einschreibezahlen beschlossen. Die Bedarfsanerkennung lautet auf die Betreuung von 50 Kindergartenkindern im Altern von 3 Jahren bis zum individuellen Schuleintrittsalter und 15 Krippenkindern im Alter von 1 bis 3 Jahren.

Der Träger der Kinderwelt Schloßmühlstraße hat in einem Gespräch mit dem Bürgermeister die Belegung der Einrichtung erörtert. Dabei kam zur Sprache, dass die Einrichtung bis zum März 2016 mit vorerst 23 Kindergartenkindern und 15 Krippenkindern belegt sein wird. Die Zahlen können von der Sachbearbeitung bestätigt werden, da die Buchungen im kibig.web übereinstimmen.

Die pädagogische Leitung der Kinderwelt Schloßmühlstraße hat die Sachbearbeitung in einem Gespräch darüber informiert, dass die Anfragen der Eltern momentan mehr Richtung Krippenplätze gelagert sind und nicht wie angenommen im Kindergartenbereich. Da am 20. Januar 2017 die Einschreibetage für die Kinderwelt Schloßmühlstraße abgehalten werden, stellt sich nun die Frage, ob auf die geänderten Bedingungen reagiert werden soll.

Es bestünde die Möglichkeit im Bereich des Kindergartens eine geänderte Bedarfsanerkennung auszustellen mit folgenden Bedingungen:

1. Anerkennung von 50 Kindergartenplätzen, davon dürfen max. 7 Kinder im Alter zwischen 2 und 3 Jahren aufgenommen werden.
2. Anerkennung von 15 Krippenplätzen

Dabei muss beachtet werden, dass Kinder unter 2,5 Jahren im Kindergarten 2 Regelplätze belegen. D. h. 50 Regelplätze abzüglich max. 14 Plätze für Kinder ab 2 Jahren bedeutet, es bleiben im Kindergarten ca. 36 Regelplätze übrig. Von diesen 36 Regelplätzen sind zum März 2017 23 Regelplätze belegt.

Die geänderte Bedarfsanerkennung gibt dem Träger die Möglichkeit auf den tatsächlichen Bedarf etwas flexibler als bisher zu reagieren. Denn die Plätze im Kindergarten für Kinder unter drei Jahren muss nicht, sondern kann belegt werden. Die Entscheidung über die Belegung kann jedes Jahr nach der Einschreibung getroffen werden.

Momentan kann immer noch nicht abgeschätzt werden, welche Zuzüge in der Bgm.-Heinrich-Straße, Paarangerweg 59-67 und in der Bahnhofstraße zu erwarten sind, da die Bauvorhaben nicht abgeschlossen sind.

Die Geburtenzahlen im Vergleich sehen folgendermaßen aus:

Zeitraum	Mering mit allen Ortsteilen
Sept. 2013 - Aug. 2014	128
Sept. 2014 - Aug. 2015	138
Sept. 2015 - Aug. 2016	158

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Art. 7 örtliche Bedarfplanung BayKiBiG

Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinn dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Die Bedarfsanerkennung nach § 80 SGB VIII bleibt unberührt. **Die Gemeinden haben die Entscheidung nach Satz 1 entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.**

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Gemeinderat des Marktes Mering erkennt folgenden Bedarf an Betreuungsplätzen für die Kinderwelt Schloßmühlstraße als bedarfsnotwendig an:

1. 15 Krippenplätze für Kinder ab einem Jahr bis drei Jahre
2. 50 Kindergartenplätze für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum individuellen Schuleintrittsalter
3. davon können max. sieben Kinder ab zwei Jahren im Kindergarten aufgenommen werden. Kinder unter zwei Jahren und sechs Monaten werden bei der Ermittlung der Platzzahl doppelt gezählt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

abwesend MGR Heinrich

Sachverhalt:

Das Wasserwerk Mering ist gem. Art. 88 GO und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) als Eigenbetrieb des Marktes Mering zu führen. Eigenbetriebe führen ihre Rechnung grundsätzlich gem. § 18 Abs. 1 EBV nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Von dieser Vorschrift ist das Wasserwerk des Marktes Mering befreit. Die Befreiung von Vorschriften der EBV betrifft jedoch nicht die Verpflichtung zur Erstellung einer Bilanz und einer GuV-Rechnung.

Das Wasserwerk ist deshalb als Eigenbetrieb in der kameralen Haushaltsrechnung des Marktes (UA 8150) verankert.

Aus den Zahlen der kameralen Jahresrechnung entwickelt auftragsgemäß der Steuerberater die in der EBV geforderte Bilanz und GuV-Rechnung.

Der Jahresabschluß 2015 der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Mering wird dem Marktgemeinderat Mering mit folgenden Eckdaten bekanntgegeben:

Bilanzsumme: 3.769.804,37 €
Ergebnis der GuV-Rechnung: - 24.984,91 €

Der Jahresverlust ist unter Anwendung des § 8 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Wasserwerk ist im Rechnungsjahr 2015 nicht körperschaftssteuerpflichtig.

Aufgrund der Umsatzsteuererklärung 2015 ergibt sich eine Abschlußzahlung in Höhe von 501,63 € an das Finanzamt Augsburg-Land.

Beschluss:

Der Jahresabschluß 2015 der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Mering schließt mit einer Bilanzsumme von 3.769.804,37 EUR und einem Jahresverlust von 24.984,91 EUR ab und wird hiermit festgestellt.

Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen

Die Wasserversorgung wird weiterhin ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Sachverhalt:

Die Wasserversorgung Mering besteht unter anderem aus 2 Tiefbrunnen, deren Ausbautiefe bei ca. 160 m liegt. Das geförderte Wasser ist Tiefengrundwasser mit sehr geringem Sauerstoffgehalt. Zudem weist das geförderte Wasser einen hohen Eisen- und Mangangehalt auf. Das geförderte Wasser muss daher in der Aufbereitungsanlage mit Sauerstoff angereichert und das Eisen und Mangan über Filtration entfernt werden.

Jedoch kommt es im Laufe der Jahre im Brunnen selbst zu einer „natürlichen Aufbereitung“. Dies führt zu einer Verockerung der Filterschlitzbrücken im Filterrohr des Brunnens. Daraus resultiert, dass die Förderleistung der Brunnenpumpe nachlässt.

Der Brunnen 1 (Baujahr 1983) wurde 1989, 1995 im Zuge einer Sanierung und 2008 jeweils mechanisch-chemisch regeneriert. Nachdem die Fördermenge rückläufig ist, wäre eine Zustandsüberprüfung erforderlich.

Hierbei werden Erkenntnisse über Brunnenalterung, Verockerung und sonstige betriebsbedingte Erscheinungen gewonnen.

Falls die Zustandsüberprüfung eine starke Verockerung ergibt, muss der Tiefbrunnen gereinigt werden.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Da die Wasserversorgung im Reinigungszeitraum des Brunnens 1 nur über den Brunnen 2 gewährleistet ist sollen die Arbeiten ohne Unterbrechung in der verbrauchsarmen Zeit im Frühjahr 2017 durchgeführt werden.

Das Ingenieurbüro „Boden und Wasser“ aus Aichach wurde aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Honorarkosten geschätzt (ca. 7.000 Euro netto).

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

In den Haushalt 2017 wurde vorsorglich folgende Summe eingestellt:

Verwaltungshaushalt: Haushaltsstelle 8150.5130 (Unterhalt der Tiefbrunnen)

30.000 Euro inkl. Honorarkosten

Die Baumaßnahme wäre somit kostentechnisch abgedeckt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Ing.-Büro „Boden und Wasser“ den Auftrag für die Ausschreibung der Zustandsüberprüfung sowie der ggf. anschließend erforderlichen Reinigung und die Überwachung der durchzuführenden Arbeiten zu übertragen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, gemäß dem Ausschreibungsergebnis dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag für die Befahrung und gegebenenfalls Regenerierung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 7 Wasserleitungssanierung "Peter-Rosegger-Straße"
Vorlage: 2016/1353

Sachverhalt:

Die Wasserleitung in der Peter-Rosegger-Straße stammt aus dem Jahr 1971. Im November 2016 wurde ein Rohrbruch festgestellt und behoben. Dabei wurde ersichtlich, dass die Wasserleitung starke Korrosionsschäden aufweist. In den letzten Jahren wurden einige Rohrbrüche aufgrund von Korrosion in der Peter-Rosegger-Straße repariert. Um weitere Reparaturkosten zu vermeiden sollte die Wasserleitung auf ihrer kompletten Länge von ca. 160 m erneuert werden.

Die Dimension von DN 100 bleibt bestehen. Das gewählte Rohrleitungsmaterial ist duktiler Grauguss.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Ingenieurbüro Tremel aus Augsburg wurde aufgefordert ein Angebot abzugeben. Honorarkosten geschätzt (ca. 13.000 Euro netto)

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Aufgrund der Erkenntnisse vom November 2016 ist in den Haushalt 2017 folgende Summen eingestellt worden.

Verwaltungshaushalt: Haushaltsstelle 8150.5110 (für Peter-Rosegger-Straße)

(Hauptleitungserneuerung: 96.000 Euro inkl. Honorarkosten)

Die Baumaßnahme wäre somit kostentechnisch abgedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Wasserleitung in der Peter-Rosegger-Straße im Jahr 2017 zu sanieren und das Ingenieurbüro Tremel aus Augsburg mit der Ausschreibung und Betreuung der Baumaßnahme zu beauftragen.

Die Verwaltung wird angewiesen, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag für die Sanierung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 8 Wasserleitungserneuerung bzw. Wasserleitungsumverlegung in der Wendelsteinstraße (Länge ca. 90 m)
Vorlage: 2016/1354

Der Tagsordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Sachverhalt:

Im Bericht der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014 (eingegangen in der Verwaltung am 15.11.2016) wird unter Textziffer 7 folgendes ausgeführt:

"Der Vertrag mit dem Landkreis AIC-FDB vom 09.08.1993 in der Fassung vom 25.01.2008 sollte zum 31.12.2017, bei einer Kündigungszeit von einem Jahr, also am 31.12.2016 zum Zwecke der Konditionsanpassung gekündigt werden.

Der Betrieb der Wertstoffsammelstelle ist ursprüngliche Aufgabe des Landkreises und sollte strikt vom Aufgabenbereich des Marktes getrennt werden.

Damit übernimmt der Landkreis die alleinige Verantwortung über Standort, Personalauswahl und Betrieb. Sollte der Landkreis die Sammelstelle weiter an diesem Standort betreiben wollen, kann dies auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Interessen des Marktes erfolgen."

Es handelt sich um zwei Themenkreise, zum einen um die Pachtzinsanpassung und zum anderen um die Betriebsträgerschaft.

Mit Schreiben vom 01.12.2016 hat der Unterzeichner die kommunale Abfallwirtschaft aufgefordert, hierzu Stellung zu nehmen. Dies ist erfolgt mit Schreiben vom 06.12.2016, das als Anlage beigefügt ist.

In dem Vertrag über die Errichtung und den Betrieb von Recyclinghöfen und Containerstandplätzen vom 09.08.1993 ist wenig Konkretes enthalten. Die ursprüngliche Kündigungsfrist betrug 6 Monate. Die Größe der beanspruchten Fläche war nicht festgelegt worden. Durch die Ergänzung der Vereinbarung vom 25.01.2008 wurde erstmalig eine realistische Größe der verpachteten Fläche in das Vertragswerk eingeführt. Der Landkreis Aichach-Friedberg verpflichtete sich zu Investitionen, im Gegenzug forderte er eine Verlängerung der Kündigungsfrist auf 1 Jahr. Als Pachtzins wurden 0,38 €/m² und Jahr vertraglich festgelegt. Berechnungsgrundlage ist eine Kapitalrendite von 4,2 %. Rückgerechnet ergibt das einen Ausgangswert für die Fläche von 9,- €/m². Die Jahrespacht beträgt bei einer Fläche von ca. 3.500 m² 1.330,- € pro Jahr.

Der andere Themenkomplex richtet sich gegen die Praxis, dass der Markt Mering das Personal sucht, einstellt und verwaltet und der Landkreis Aichach-Friedberg lediglich die Kosten erstattet. Darüber hinaus geht der Markt Mering bei Investitionen in Vorleistung, bekommt allerdings noch im gleichen Jahr die Kosten erstattet.

Ein weiterer Punkt sind die Grüngut- und Bauschuttentsorgung. Hier führt der Rechnungsprüfungsbericht an, dass dies die originäre Aufgabe nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-AbfG) des Landkreises ist.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

1. Nach der Ergänzungsvereinbarung kann der Pachtpreis angepasst werden. Bei einer Zugrundelegung eines Bodenrichtwertes von 10,- € ergibt sich bei einer Kapitalrendite von 4,2 % und 3.500 m² Fläche eine Jahrespacht von 1.470,- €, was einer Erhöhung um 140,- € entspricht.

2. Bei einem angenommenen Bodenrichtwert von 12,- €, den der Landkreis allerdings auch akzeptieren muss, ergibt sich bei 4,2 % Kapitalrendite und einer Fläche von 3.500 m² eine Jahrespacht von 1.750,- €.

Der Landkreis verweist in seiner Stellungnahme darauf, dass die Pachtfläche im Außenbereich liegt und erst dann, wenn der Bebauungsplan, den der Markt Mering gerade in Aufstellung hat, bestandskräftig ist, könne über eine Anpassung der Pachthöhe verhandelt werden. Bis dahin möchte der Landkreis die landkreisweite Regelung beibehalten.

Zum Themenkreis "Betrieb der Wertstoffsammelstellen" verweist der Landkreis auf Art. 5, Abs. 2 des BayAbfG, wonach die Gemeinden den Landkreis zu unterstützen haben. Dies ist von den Bürgermeistern der Landkreisgemeinden unbestritten und deshalb ist dieses Modell so akzeptiert.

Der Übernahme der Grüngutentsorgung und Bauschutterfassung steht der Landkreis ablehnend gegenüber und verweist auf die Verordnung zur Übertragung dieser Aufgabe an die Gemeinden. Erst im Zuge eines Gesamtkonzeptes, nach Regelung durch den Bundesgesetzgeber bezüglich der Wertstofftonne, könne ein neues Konzept entwickelt werden. Dies ist den Kreistagsmitgliedern auch bekannt. Offensichtlich soll hier von dem Prozedere, dass im Kreistag mit dem Landrat und den übrigen Kreistagsmitgliedern vereinbart worden ist, abgewichen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, je nach Beschlusslage

Ausgaben:

Einmalig 2016: € Einmalig 2016: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: 140,- € / 420,- €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat kritisiert die jetzigen Sach- und Rechtskonditionen der Wertstoffsammelstelle. Er beauftragt die Verwaltung, mit dem Landkreis Verhandlungen zu führen mit dem Ziel der Pachtzinsanpassung und der Übernahme der Grün- und Bauschuttannahme mit dem erforderlichen Personal. Die Verwaltung hat spätestens im November 2017 Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: 18 : 3

TOP 10 Bekanntgaben

1. Weihnachtsgrüße der Kita "Haus der kleinen Freunde - Farbkleckse"
2. Einladung zur vorweihnachtlichen Feier der Grundschule II am 20.12.2016
3. Infobrief des Bayer. Städtetages Nr. 12/2016
4. Termin für den Besuch im Leuchtenkompetenzzentrum in Königsbrunn am Dienstag, 31.01.2017 um 16:30 Uhr

TOP 11 Anfragen

**TOP
11.1 Anfrage 1 von Herrn MGR Resch bzgl. Veröffentlichung auf der privaten
Internetseite des Herrn MGR Becker
Vorlage: 2016/1371**

Herr MGR Resch fordert **Herrn MGR Becker** auf, eine Stellungnahme auf seiner privaten Internetseite zu ändern. Dort werde behauptet, daß die CSU geschlossen gegen den sozialen Wohnungsbau ist. Herr MGR Resch stellt den Sachverhalt aus seiner Sicht dar.

**TOP
11.2 Anfrage 2 von Frau MGRin von Thienen zum sozialen Wohnungsbau an
der Kissinger Straße
Vorlage: 2016/1372**

Frau MGRin von Thienen stellt klar, daß die Fraktion der Grünen grundsätzlich gegen eine Bebauung des Grundstücks in der Kissinger Straße sind, unabhängig davon, ob es sich um ein Projekt des sozialen Wohnungsbaus handelt.

**TOP
11.3 Anfrage 3 von Herrn MGR Scherer zum Zustand des Mittleren Weges
Vorlage: 2016/1373**

Auf Nachfrage von **Herrn MGR Scherer** erklärt **Herr MBM Lichtenstern**, dass die Abnahme des Mittleren Weges wegen erforderlicher Nacharbeiten noch nicht erfolgt ist.

**TOP
11.4 Anfrage 4 von Herrn MGR Enzensberger zur Verkehrssituation an der
Unterberger Straße
Vorlage: 2016/1374**

Herr MGR Enzensberger stellt fest, daß sich die Verkehrssituation in der Unterberger Straße durch das Bauvorhaben in der Bgm.-Heinrich-Straße noch nicht verbessert hat. **Der Vorsitzende** erklärt, daß die fehlerhaft aufgestellte Absperrung nun korrekt steht und der Verkehrsüberwachungsdienst verstärkt kontrolliert.

TOP **Anfrage 5 von Frau MGRin von Thienen zur Pflege der Ausgleichsflächen**
11.5 **Vorlage: 2016/1375**

Frau MGRin von Thienen berichtet, daß der Landschaftspflegeverband künftig die Pflege von Ausgleichsflächen übernehmen möchte. Dem Vorsitzenden ist bekannt, daß der Verband sein Geschäftsfeld dahingehend erweitern möchte. Bislang liegt kein Angebot des Verbandes vor.

TOP **Anfrage 6 von Herrn MGR Becker zum Bauvorhaben am Schloß und zu**
11.6 **Ausgleichsflächen des Marktes Mering**
 Vorlage: 2016/1376

Herr MGR Becker lobt, daß die Ecke am Schloß nun abgeteilt wurde.

Herr MGR Becker berichtet, daß er von der Verwaltung eine Liste mit Ausgleichsflächen erhalten hat; er bittet um Überlassung eines Plans mit den markierten Ausgleichsflächen.